

Impfbeirat des Landkreises Gießen

am 05.03.2021
-zweite Sitzung-



Wer wir sind

Mitglieder Impfbeirat

- Frau Anita Schneider Landrätin LKGI
- Herr Mario Binsch Gesamtleitung Impfzentrum,
Fachdienstleitung Gefahrenabwehr LKGI
- Herr Udo Liebich Gesamtleitung Impfzentrum,
Büroleitung Landrätin LKGI
- Frau Renate Braun Ärztliche Leitung Impfzentrum, Leitung Kinder-
u. Jugendärztlicher Dienst Gesundheitsamt LKGI
- Herr Dirk Wingender Pressesprecher LKGI
- Frau Dorothea Heuser Verwaltung Gesundheitsamt LKGI
- Herr Karl-Heinz Funck Kreistagsvorsitzender LKGI
- Herr Hans Ulrich Theiss Vorsitzender des Beirates für Seniorinnen und
Senioren LKGI
- Herr Sven Germann Vorsitzender des Beirates für Menschen mit
Behinderungen



Was wir wollen – unsere Aufgabe

Impfbeirat – Ziele und Aufgaben

- Die Funktion des Impfbeirates ist es, Transparenz und Vertrauen in der Öffentlichkeit für die Verwendung des Impfstoffes zu schaffen. Wichtig ist es, das Vertrauen der Bevölkerung für das Procedere der Impfstoffverteilung zu erhalten und auch wieder herzustellen.
- Das Setzen eigener Prioritäten bei der Impfstoffverteilung ist nicht Aufgabe des Impfbeirates, sondern nur die Umsetzung der vorhandenen Verordnungen.
- Die einzuhaltenden Priorisierungen ergeben sich aus dem Stufenplan der STIKO, der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV), den Einsatzplänen des Landes Hessen sowie aus den TFI-Informationen des HMdIS (Task Force Impfkoordination, Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport)
- Der Impfbeirat wird die Verwendung der Impfmittel darstellen und sich unter anderem an diesen Fragen orientieren:
 - Was haben wir gemacht?
 - Was steht als nächstes an?
 - Wie wurden die Vorgaben umgesetzt?



Bericht zu aktuellen Entwicklungen seit der letzten Sitzung

Erlass	Auftrag
19.02.2021 TFI 19-2021	<p>Impfung der Anspruchsberechtigten nach § 3 Absatz 1 Nr. 5 CoronaimpfV i. V. m. § 1 Absatz 2 CoronaimpfV an den Wochenenden 26./27. Februar 2021 und 6./7. März 2021</p> <p><i>Es handelt sich hierbei vor allem um die hessische Ärzteschaft (Ärzte und Zahnärzte) und deren Praxispersonal einschließlich der Bereitschaftsdienstzentralen.</i></p>
23.02.2021	<p>Impfperspektive für weitere 1,5 Mio Menschen Impfungen der Gruppe 2 (70-jährige) Erkrankungen</p>
23.02.2021	<p>Freigabe von BioNTech zum Transport der aufgezogenen Spritze</p>
26.02.2021 TFI 20-2021	<p>Gruppenimpfung – Grund- und Förderschulen / Kita / Polizei</p>
26.02.2021	<p>Erlasse Härtefall und Einzelfall</p>
03.03.2021 TFI 21-2021	<p>Konzept zur „aufsuchenden Impfung“</p>



Bericht zu aktuellen Entwicklungen seit der letzten Sitzung

Krankenhäuser - Änderung Prioritäten

Auszug aus dem Anmeldetool des Landes 22.02.2021
Nachfrage Land - bestätigt

Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind.

 Weitere Informationen 

Hierzu gehören insbesondere Mitarbeitende im öffentlichen Gesundheitsdienst, Krankenhaus-IT/EDV, Krankenhaus-, Medizintechnik, Therapeutinnen und Therapeuten in Kliniken, Mitarbeitende an der Pforte, Hauswirtschaftspersonal, Küchenpersonal, angeschlossene Wäschereien, Apothekenmitarbeitende, Personal in der Verwaltung, Sterilgutversorgung, Außendienst-Technikerinnen und -Techniker (von z. B. Beatmungsgeräten).

Rückmeldung der 6 Krankenhäuser

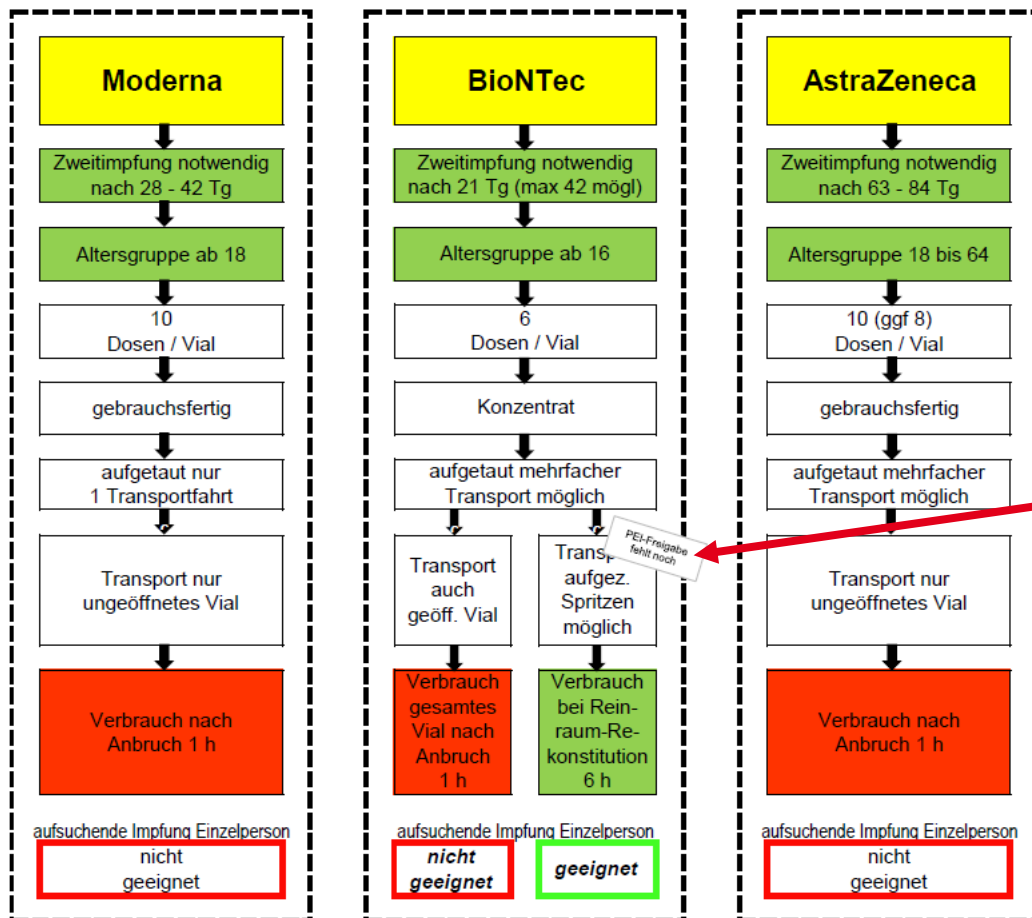
Gesamtpersonal nach der neuen Gruppierung:

- 8.454 Personal
- Impfwilling/-fähig 6.763 Personen
- gesamt ca. 80% impffähig (erkranktes Personal mind. 6 Monate Wartezeit) und impfwilling



Bericht zu aktuellen Entwicklungen seit der letzten Sitzung

Eignung Impfstoffe für aufsuchende Impfung bei EINZEL-Personen



Zulassung für
Transport
23.02.2021



Bericht zu aktuellen Entwicklungen seit der letzten Sitzung

Härtefallentscheidung

→ eine **dringliche, zeitlich bevorzugte Impfung** (z.B. vor Chemotherapie, schwerste Erkrankungen)

- Wechsel der Prioritätsstufe (z. B. aus Stufe 3 in Stufe 2)
- oder innerhalb einer Prioritätsstufe
- Entscheidung durch das Gesundheitsamt (Frau Braun oder Herr Dahlke)
- im Zweifel kann das GA bei der Landesärztekammer eine Stellungnahme einholen

Einzelfallentscheidung

→ **Besondere Eingruppierung in eine der Priorstufen nach §§ 3 oder 4**

- z.B. bei seltenen Erkrankungen, die nicht direkt in der Verordnung verankert oder benannt sind.
- Impfberechtigung erfolgt nach § 3 Abs. (1) Nr. 2 j), es wird eine Bescheinigung durch das Gesundheitsamt über die Berechtigung benötigt.
- Anmeldung und Terminvergabe erfolgt ganz normal über das Landesportal.
- Um diese Fälle schneller abarbeiten zu können, kann sich das Gesundheitsamt eine externe ärztliche Unterstützung einkaufen.



Bericht zu aktuellen Entwicklungen seit der letzten Sitzung

KKH Bedarf der KKH noch 5.871 Impfdosen
 Änderung der Prio 2
 Gesamt ca. 80% impfwillig/-fähig
 8.454 Personal, impfwillig/-fähig 6.763 Personen

Stand: 04.03.2021, 23:48 Uhr

Tag der Impfung	Globale Summendaten			Differenzierte Summendaten								Gesamtzahl aufgesuchte Einzelpersonen
	Summe Impfungen in Krankenhäusern	Summe Impfungen durch mobile Teams	Summe der Impfungen innerhalb des Impfzentrums	Anzahl des geimpften priorisierten Krankenhauspersonals (§ 2 Abs. 5)	Gesamtzahl des priorisierten Krankenhauspersonals	Anzahl der Alten- und Pflegeheime im jeweiligen Landkreis	Anzahl der Alten- und Pflegeheime, mit abgeschlossenem Impfprozess	Gesamtzahl des geimpften Personals in Alten- und Pflegeheimen (§ 2 Abs. 2)	Gesamtzahl der geimpften Bewohner in Alten- u. Pflegeheimen	Anzahl des geimpften Personals ambul. Pflegedienste (§ 2 Abs. 3)	Anzahl des geimpften Personals der Rettungsdienste (§ 2 Abs. 4)	
27.02.2021	6530	7848	22928	6529	2840	28	28	3327	3678	463	803	
28.02.2021	6530	7848	23804	6529	2840	28	28	3327	3678	463	803	
01.03.2021	6560	7878	24574	6559	2840	28	28	3327	3690	463	804	18
02.03.2021	6613	7911*	25543	6612	2840	28	28	3327	3690	463	804	41
03.03.2021	6937	7950	26358	6936	2840	28	28	3327	3690	463	804	39
04.03.2021	7325	8377	27119	7324	2840	28	28	3328	3708	463	804	11

42.821 Impfungen
 (Stand 18.02.2021: 29.533 Impfungen)

Impfungen in APH abgeschlossen
 Manche Bewohner wollen nicht oder medizinische Gründe/Erkrankung
 Einzelne Nachimpfungen: z. B. neue Bewohner



Bericht zu aktuellen Entwicklungen seit der letzten Sitzung

Stand: 04.03.2021, 23:48 Uhr

Tag der Impfung	Globale Summendaten			Differenzierte Summendaten								Gesamtzahl aufgesuchte Einzelpersonen
	Summe Impfungen in Krankenhäusern	Summe Impfungen durch mobile Teams	Summe der Impfungen innerhalb des Impfzentrums	Anzahl des geimpften Krankenhauspersonals (§ 2 Abs. 5)	Gesamtzahl des priorisierten Krankenhauspersonals	Anzahl der Alten- und Pflegeheime im jeweiligen Landkreis	Anzahl der Alten- und Pflegeheime, mit abgeschlossenem Impfprozess	Gesamtzahl des geimpften Personals in Alten- und Pflegeheimen (§ 2 Abs. 2)	Gesamtzahl der geimpften Bewohner in Alten- u. Pflegeheimen	Anzahl des geimpften Personals ambul. Pflegedienste (§ 2 Abs. 3)	Anzahl des geimpften Personals der Rettungsdienste (§ 2 Abs. 4)	
27.02.2021	6530	7848	22928	6529	2840	28	28	3327	3678	463	803	
28.02.2021	6530	7848	23804	6529	2840	28	28	3327	3678	463	803	
01.03.2021	6560	7878	24574	6559	2840	28	28	3327	3690	463	804	18
02.03.2021	6613	7911*	25543	6612	2840	28	28	3327	3690	463	804	41
03.03.2021	6937	7950	26358	6936	2840	28	28	3327	3690	463	804	39
04.03.2021	7325	8377	27119	7324	2840	28	28	3328	3708	463	804	11

Impfungen ambulante Dienste läuft noch, nach Terminabsprache

Rettungsdienst abgeschlossen, nur noch Einzelfälle



Bericht zu aktuellen Entwicklungen seit der letzten Sitzung

Aufsuchende Impfungen von Einzelpersonen im häuslichen Umfeld sind sehr zeitaufwändig, vom Eintreffen des mobilen Impfteams und Anlegen der Schutzausrüstung bis zum Ende der Nachbeobachtungszeit und der Abfahrt vergeht ca. 1 Stunde.

Stand: 04.03.2021, 23:48 Uhr

Tag der Impfung	Globale Summendaten			Differenzierte Summendaten				Gesamtzahl aufgesuchte Einzelpersonen			
	Summe Impfungen in Krankenhäusern	Summe Impfungen durch mobile Teams	Summe der Impfungen innerhalb des Impfzentrums	Anzahl des geimpften priorisierten Krankenhauspersonals (§ 2 Abs. 5)	Gesamtzahl des priorisierten Krankenhauspersonals	Anzahl der Alten- und Pflegeheime im jeweiligen Landkreis	Anzahl der Al Pflegeheir abgeschlos Impfpro:		Gesamtzahl der geimpften Bewohner in Alten- u. Pflegeheimen	Anzahl des geimpften Personals ambul. Pflegedienste (§ 2 Abs. 3)	Anzahl des geimpften Personals der Rettungsdienste (§ 2 Abs. 4)
27.02.2021	6530	7848	22928	6529	2840	28	28	3678	463	803	
28.02.2021	6530	7848	23804	6529	2840	28	28	3678	463	803	
01.03.2021	6560	7878	24574	6559	2840	28	28	3690	463	804	18
02.03.2021	6613	7911*	25543	6612	2840	28	28	3690	463	804	41
03.03.2021	6937	7950	26358	6936	2840	28	28	3690	463	804	39
04.03.2021	7325	8377	27119	7324	2840	28	28	3708	463	804	11

Über ein sicheres Datenaustauschverfahren mit einem zertifizierten IT-Dienstleister werden dem IZ durch das RP Kassel die Daten der Impfwilligen im häuslichen Umfeld zur Verfügung gestellt. Nach Zuteilung der Termine durch das IZ werden die Terminalscheiben und die zugehörigen Unterlagen über den IT-Dienstleister auf dem Postweg an die Impflinge versendet.

18

41

39

11

Aufsuchen von Einzelpersonen



Bericht zu aktuellen Entwicklungen seit der letzten Sitzung

Auslastung des IZ Gießen

1.405 Termine im IZ

Impfstraße 1-3	BioNTech/Moderna	665 Termine/Tag
Impfstraße 4-6	AstraZeneca	540 Termine/Tag ab 08.03.2021
Impfstraße 7	AstraZeneca	Gruppenimpfungen, 200 Termine ab 10.03.2021 <ul style="list-style-type: none">• 1.500 Lehrer• 1.500 Kita• 500 Polizisten

Noch unklar
Gemeinschaftsunterkünfte
??? Personen
HEAE ca. 2.000 Personen

Abgabe von Impfstoff an:
Justizvollzugsanstalt ??? Personen
5.871 Impfdosen an KKH



Aussprache zu den aktuellen Entwicklungen

Erweiterungsmöglichkeiten der stationären Impfung im IZ GI:

- Auslegung der bisherigen Kapazität gemäß Einsatzbefehl = 5 Promille der Bevölkerung
 - **1.350 Impfungen am Tag in 7 Impfstraßen**
 - Betriebszeit von 07:00 bis 22:00 Uhr
- Erweiterung Stufe 1:
 - Nach entsprechenden Erfahrungswerten können wir die Taktung von 5min/Impfpling auf 4min/Impfpling reduzieren
 - Dieses ist möglich, da nun auch Personen mit der 2. Impfung im IZ geimpft werden, bei denen der Prozess schneller geht und gemäß Priostufe 2 nun auch jüngere Personen das IZ aufsuchen
 - Dieses würde zu einer Steigerung der Tagesleistung auf 1.575 Personen führen > + 17% Mehrleistung gegenüber dem derzeitigen Stand von 1.350 Impfungen/Tag
- Erweiterung Stufe 2:
 - Ergänzend zur Erweiterung der Stufe 1 ist es auch möglich die Betriebszeiten auszuweiten.
 - Wenn man z. B. die Betriebszeit von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr erweitert (plus 2 Stunden)
 - Dieses würde zu einer Steigerung der Tagesleistung auf 1.785 Personen führen > + 32% Mehrleistung gegenüber dem derzeitigen Stand von 1.350 Impfungen/Tag



Aussprache zu den aktuellen Entwicklungen

Erweiterungsmöglichkeiten der mobilen Impfung im IZ GI:

- Gemäß Einsatzfehl waren mindestens 3 mobile Einheiten zu stellen.
- Im Landkreis Gießen sind seit Beginn 6 mobile Einheiten vorhanden.
- Nachdem uns zwei weitere Laptops zur Verfügung gestellt wurden, setzen wir diese zusätzlich für die Dokumentation in den Krankenhäusern ein.
- Unsere derzeitigen 6 mobilen Teams sind mit 3 Personen unterwegs:
 - Arzt/Ärztin Notfallrucksack
 - MFA, Impfstoffe
 - Verwaltungskraft (Dokumentation mit PC, Drucker, Scanner)
- Diese Teams würden wir so weiterlaufen lassen, um Gruppenimpfungen in Einrichtungen vornehmen zu können mit hohem Dokumentationsaufwand.
- Wir können anbieten, dass wir 6 weitere mobile Impfteams aufstellen, diese jedoch nur mit 2 Mitarbeiter/innen
 - Arzt/Ärztin Notfallrucksack
 - MFA, Impfstoffe und Dokumentation nur als Papierlösung ohne EDV
 - Die erforderliche Dokumentation würden wir dann am Ende der Schicht des mobilen Teams im Impfzentrum nachtragen
- Diese Teams würden wir dann für die aufsuchende Impfung von Einzelpersonen nutzen.



Aussprache zu den aktuellen Entwicklungen

Einzelfälle/
Härtefälle

„Resteliste?“

Abstrichteam – 25P

§3
CoronaImpfV

Gesundheitsamt -15P
Team Hygiene, APH,
KKH, GU

Rettungsdienst –
FirstResponder – 250P

Beschluss KT im RD Bereichsplan bei MANV:
SEG-San, Buseck, Gießen, Rabenau,
Reiskirchen, Lich, Pohlheim

Personal aus
medizinischen
Einrichtungen ???P

Hausnotruf -20P



Aussprache zu den aktuellen Entwicklungen

Impfungen über die Resteliste

Um den Verwurf von Impfstoffdosen zu vermeiden, sollten auf der Resteliste immer genügend Nachrücker stehen.

Für die Resteliste stehen folgende Nachrücker-Gruppen zur Verfügung:

- Abstrichteam (25 P.)
- Gesundheitsamt (15 P.; Team Hygiene, APH, KKH, GU)
- Personal aus den medizinischen Einrichtungen (??? P.)
- Hausnotruf (20 P.)
- Rettungsdienst- FirstResponder (250 P.)

Nach Abstimmung der Teilnehmer können die oben genannten Gruppen über die Resteliste geimpft werden. Je häufiger und näher die Gruppe am Menschen arbeitet, desto höher die Priorität auf der Resteliste.

Verwurf von Impfdosen

Seit dem 18.02.2021 mussten weitere 10 Impfdosen aufgrund von Verunreinigungen verworfen werden. Seit Beginn der Impfungen wurden somit insgesamt 49 Impfdosen verworfen.



Aussprache zu den aktuellen Entwicklungen

Härte- / Einzelfallentscheidungen

Schriftliche Anfragen/Anträge zur Einstufung und Priorisierung seit dem 01.01.2021:

- Insgesamt: **47** (+32 zur Sitzung am 19.02.2021)
 - davon positiv entschieden: 27 (+15)
 - davon negativ entschieden: 18 (+15)
 - davon noch offen: 2

Die Ablehnung von Anträgen erfolgt meist aufgrund der fehlenden Indikation und ist abhängig von vielen Faktoren (Grunderkrankungen, Verlauf, Medikamente etc.). Zur Entscheidungsfindung werden ggf. aktuelle ärztliche Unterlagen angefordert und einbezogen. Die geltenden Verordnungen und Erlasse, an die sich zwingend gehalten werden muss, geben klar vor, ob und wann eine positive Entscheidung möglich ist. Im Zweifel kann eine Stellungnahme bei der Landesärztekammer eingeholt werden.

Anfragen/Anträge können schriftlich eingereicht werden per Post an das Gesundheitsamt oder per E-Mail an hygiene@lkgi.de



Aussprache zu den aktuellen Entwicklungen

Impfungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe

- zählen zur Priorisierungsstufe 2 (§ 3 CoronainpfV)
- Einrichtungen bereiten die Impfungen vor (Bereitstellung der Unterlagen der Impflinge) und melden sich beim Impfzentrum an

Impfungen von engen Kontaktpersonen

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 CoronainpfV besteht die Möglichkeit der Impfung von zwei engen Kontaktpersonen von

- pflegebedürftigen Personen über 70, die sich nicht in einer Einrichtung befinden
- Personen mit hohem oder sehr hohem Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf, die sich nicht in einer Einrichtung befinden
- pflegebedürftigen Personen über 80, die sich nicht in einer Einrichtung befinden
- schwangeren Personen



Aussprache zu den aktuellen Entwicklungen

Impfungen durch Hausärzte

- Es gibt bereits mehrere Anfrage von Hausärzten an den Landkreis Gießen
- Anfragen an das Land Hessen durch den Landkreis wurden gestellt
- Voraussetzung müssen noch geschaffen werden (Anpassung der CoronaimpfV)
- Viele Details sind noch zu klären, z. B. die Abgabe der Impfstoffe, die Logistik, die Dokumentation der Impfungen in den offiziellen Systemen des RKI etc.
- Die Reinraumwerkbänke der Impfzentren sind nicht darauf ausgelegt, die Injektionen für Praxen vorzubereiten.

App zur digitalen Kontaktnachverfolgung

Das Gesundheitsamt und IT prüfen Schnittstellen für die mögliche Einführung einer App zur digitalen Kontaktnachverfolgung.



Verschiedenes

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des Impfbeirates findet statt, wenn Änderungen hinsichtlich der zu impfenden Priorisierungsgruppen anstehen. Der Beirat wird dann auch um Interessenvertreter der entsprechenden Priorisierungsgruppen erweitert.